

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 369/06
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: Stabsstelle Wirtschaftsförderung	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
Datum: 16.02.06	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
Betreff: Beschluss über die Mitwirkung an der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Vorbereitung grenzüberschreitender Projekte im ländlichen Raum		
Beschlussentwurf:		
<p>1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Mitwirkung an der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Vorbereitung grenzüberschreitender Projekte im ländlichen Raum.</p> <p>2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Durchführung eines rechtsverbindlichen Abschlusses des in der Anlage befindlichen öffentlich-rechtlichen Vertrages.</p>		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine <input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
Einnahmeausfall 01.7910.1711 von 7.500,00 €	2.400,00 €	01.7910.6551 2006
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:		
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/		

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg.)
- Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2006
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg

Begründung:

Das Land Brandenburg grenzt mit einer Länge von rund 250 km entlang der Flüsse Oder und Neiße an die Nachbarrepublik Polen. Diese geopolitisch wichtige Lage führte bereits in den zurückliegenden Jahren zu einer Vielzahl an grenzüberschreitenden Vorhaben und Aktivitäten in nahezu allen Bereichen, insbesondere der Wirtschaft, der Kultur, der Bildung und des Umweltschutzes.

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung konnten vor allem über die deutsch-polnischen Euroregionen Pomerania, Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober viele Projekte mit grenzüberschreitendem Charakter initiiert werden. Diese Projekte bewirkten nicht nur ein besseres Kennenlernen und Verstehen der Bevölkerung beiderseits der Grenze, sie trugen auch überwiegend zur Entwicklung und Verbesserung in den Bereichen Infrastruktur, Tourismus und Naturschutz bei.

Mit Hilfe eines grenzüberschreitenden Aktionsplanes für den ländlichen Raum sollen nunmehr innerhalb festzulegender Handlungsfelder Projekte identifiziert werden, die relativ kurzfristig realisiert werden können und eine Pilotfunktion für mögliche weitere Projekte im Bereich der ländlichen Entwicklung übernehmen sollen.

Der Planungsraum umfasst die Ämter Oder-Welse, Gartz/Oder und Brüssow sowie die Städte Schwedt/Oder und Angermünde und befindet sich überwiegend in der LEADER+-Region "Zukunft Unteres Odertal". Das Gebiet erstreckt sich entlang der deutsch-polnischen Grenze und ist in die Gebietskulisse der deutsch-polnischen Euroregion Pomerania eingebettet.

Das Konzept soll Beiträge zur Zukunftsfähigkeit der Grenzregionen leisten, indem

- Wege zur Verbesserung der Beziehungen der Menschen beiderseits der Oder bzw. Neiße aufgezeigt werden,
- Potenziale, insbesondere zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregion, erschlossen werden und mit der Vernetzung der Aktivitäten Synergien erzeugt werden,
- Voraussetzungen für eine effiziente Verwendung notwendiger Fördermittel in der Grenzregion geschaffen werden.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem	Amt Oder-Welse dieses vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Detlef Krause Gutshof 1 16278 Pinnow
und dem	Amt Gartz dieses vertreten durch die Amtsdirektorin, Frau Brigitte Günzel Kleine Klosterstraße 153 a 16307 Gartz (Oder)
dem	Amt Brüssow dieses vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Detlef Neumann Prenzlauer Straße 8 17326 Brüssow
der	Stadt Schwedt/Oder dieses vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Polzehl Lindenallee 25 - 29 16303 Schwedt/Oder
der	Stadt Angermünde dieses vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Wolfgang Krakow Heinrichstraße 12 16278 Angermünde

§ 1

Vertragsgrundlage

- (1) Grundlage des Vertrages bilden §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg.
- (2) Die im Vertrag festgelegten Leistungen und Gegenleistungen dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- (3) Soweit sich aus den §§ 54 – 61 Verwaltungsverfahrensgesetz nichts Abweichendes ergibt, gelten die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die Vertragspartner beabsichtigen die Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Vorbereitung grenzüberschreitender Projekte im ländlichen Raum zwischen den Regionen der Vertragspartner (Amt Oder-Welse, Amt Gartz/Oder, Amt Brüssow und die Städte Schwedt/Oder und Angermünde) und einer polnischen Grenzregion. Es ist beabsichtigt, den Aktionsplan auf eine Region in Mecklenburg-Vorpommern auszudehnen.
- (2) Die Vertragspartner bevollmächtigen den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse mit der Antragstellung, und Abrechnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung sowie mit der Vorbereitung, Durchführung, finanziellen Abwicklung entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) der o.g. geplanten Maßnahme mit einer polnischen Grenzregion und einer Region in Mecklenburg-Vorpommern.
- (3) Folgende Ämter/Städte als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind Beteiligte des Gemeinschaftsprojektes gemäß § 2 Abs. 1:
 1. Amt Oder-Welse vertreten durch den Amtsdirektor
 2. Amt Gartz/Oder vertreten durch die Amtsdirektorin
 3. Amt Brüssow vertreten durch den Amtsdirektor
 4. Stadt Schwedt/Oder vertreten durch den Bürgermeister
 5. Stadt Angermünde vertreten durch den Bürgermeister

und erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen.

§ 3 Finanzierung und Eigenanteil

- (1) Zur Finanzierung des Gemeinschaftsprojektes überweisen die Beteiligten einen Betrag i.H.v. 2.400,00 € zur Sicherstellung der erforderlichen Eigenanteile vor Maßnahmebeginn. Diesbezüglich ergeht vor Beginn des Gemeinschaftsprojektes an jeden Beteiligten eine Mittelanforderung.
- (2) Die Fördermittel und die Eigenanteile der Beteiligten sind zur Realisierung des Gemeinschaftsprojektes im Haushaltsplan des Amtes Oder-Welse für das Haushaltsjahr 2006 eingestellt und werden nach den Haushaltsgrundsätzen der §§ 76 ff. Gemeindeordnung des Landes Brandenburg i.V.m. der Gemeindehaushaltsverordnung bewirtschaftet.

§ 4 Verwaltungskosten

- (1) Durch den Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse werden gegenüber den Beteiligten für die Beantragung, Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Gemeinschaftsprojektes keine Kosten erhoben.

§ 5
Vertragsdauer

- (1) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und endet mit der Beendigung (Abrechnung der Fördermaßnahme) des Gemeinschaftsprojektes.

§ 6
Abrechnung/Verwendungsnachweis

- (1) Die Beteiligten erhalten nach Beendigung der Fördermaßnahme einen Verwendungsnachweis über die geleisteten Einnahmen und Ausgaben mit Kopien der Belege und Sachbericht zur Unterschriftleistung und Vorlage bei der Bewilligungsbehörde.

Pinnow, den

Amt Oder-Welse
Amtdirektor

Amtsausschussvorsitzender

.....
Detlef Krause

.....
Gerd Regler

Amt Gartz/Oder
Amtdirektorin

Amtsausschussvorsitzender

.....
Brigitte Günzel

.....
Wilfried Burghardt

Amt Brüssow
Amtdirektor

Amtsausschussvorsitzender

.....
Detlef Neumann

.....
Joachim Vöcks

Stadt Schwedt/Oder
Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

.....
Jürgen Polzehl

.....
Hans-Joachim Höppner

Stadt Angermünde
Bürgermeister

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

.....
Wolfgang Krakow

.....
Gerhard Scholze